

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. - Der Abonnementspreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Bringerlohn.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 85 Pfg. für die 6 spaltige Zeile. Der Betrag ist im Voraus zu entrichten.

Nr. 4

Sonntag, den 28. Januar

1917

Auf zur Agitation!

Der Vorstand hat beschlossen, eine allgemeine Agitation für den Deutschen Tabakarbeiter-Verband einzuleiten und zu diesem Zwecke die Woche vom 18. März bis 24. März 1917 als

Agitationswoche

zu erklären.

Kollegen und Kolleginnen! Die Verhältnisse in der deutschen Tabakindustrie erfordern jetzt mehr als sonst eine starke Organisation der Tabakarbeiter. Wie sich die Dinge gestalten werden, ist noch nicht in allen Einzelheiten zu übersehen, soviel aber ist gewiß, daß die deutschen Tabakarbeiter alle verfügbare Kraft ausbieten müssen, für ihre bedrohten Interessen einzutreten. Vor allem gilt es, Rücksicht zu nehmen auf die Zeit nach dem Kriege. Sind die Tabakarbeiter und -arbeiterinnen dann nicht gewappnet, so könnten die Fluten einer schlechten Konjunktur erbarmungslos über sie zusammenschlagen. Das darf nicht sein. Sie müssen deshalb bei Zeiten ihre Waffe, die Organisation, bereit halten und weiter schärfen. Die Beispiele aus einer Reihe von Zahlstellen beweisen, daß es möglich ist, auch in der Zeit des Krieges Mitglieder zu gewinnen.

Reges Leben muß in jede Zahlstelle einziehen! Wohl wissen wir, daß zahlreiche Kräfte, darunter die besten, uns für den Heeresdienst entzogen sind, aber die Zurückgebliebenen müssen ihren Stolz darin suchen, nun erst recht für die Stärkung der Organisation einzutreten. Besonders aber müssen sich die Kolleginnen in Reich und Glied stellen und bei dieser Agitation ihr ganzes Können aufbieten. Sie müssen zeigen, daß sie auch bei der Organisationsarbeit an hervorragender Stelle stehen.

Überall, in allen Zahlstellen muß mit den Vorbereitungen zur Agitationswoche jetzt schon begonnen werden. Hausagitation, Flugblätter, und wo es erfolgversprechend, auch Versammlungen, vor allem aber Fabrikbesprechungen und die Sprache von Mund zu Mund, werden die Mittel zur Agitation sein müssen. Wir richten deshalb an die Gauleiter, Ortsverwaltungen und alle Mitglieder die Aufforderung, zu tun was in ihren Kräften steht, um den Erfolg unserer Agitationswoche zu einem glänzenden zu machen. Die Ortsverwaltungen wollen sich schon jetzt bemühen, die Kollegen und Kolleginnen zur Mitwirkung zu veranlassen; die Mitglieder aber fordern wir auf, sich schon jetzt und zahlreich den Ortsverwaltungen zur Verfügung zu stellen. Der Erfolg hängt wesentlich von der umfassenden und zweckmäßigen Vorbereitung ab.

Der Vorstand wird rechtzeitig brauchbares Agitationsmaterial übersenden und den Gauleitern und Ortsverwaltungen mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Vorwärts zur Arbeit! Vorwärts zum Erfolg!

Der Vorstand.

Etwas über Psychologie des Arbeiters.

Wenn die Arbeiterverhältnisse nur vom Studiertisch aus Untersuchungen unterworfen werden, wird immer ein unvollkommenes, um nicht zu sagen, schiefes Resultat aus ihnen hervorgehen. Theoretische Sozialpolitiker finden daher oft Anschuldigungen ihrer einseitigen Darstellungen und Schlussfolgerungen. Es bedarf gründlicher praktischer Kenntnisse zur Beurteilung der Arbeiterlage, in die sich ein Theoretiker nicht so leicht hineinbringen kann. Falsche Schlussfolgerungen, entsprungen einseitiger Auffassung, sind daher nicht geeignet, der Klärung zu dienen; ihre Träger finden daher bei aller Anerkennung ihres Strebens, nicht die Anerkennung ihrer Anschauungen, die sie doch beanspruchen.

Lesen wir da z. B. den Bericht über einen Vortrag Prof. Dr. Wallichs über „Die Psychologie des Arbeiters und seine Stellung im industriellen Arbeitsprozeß“, den er in Berlin im Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht gehalten hat, so kommen wir zu dem Schluß, daß dieser Vortrag

nichts weniger als eine wissenschaftliche Darstellung der Psychologie des Arbeiters ist, und auch die Stellung des Arbeiters im industriellen Arbeitsprozeß recht einseitig schildert und zwar in kapitalistischer Auffassung.

Mag der Bericht auch unvollkommen sein, so mißte er doch wenigstens eine Andeutung darüber enthalten, wenn der Vortragende die auf die Psychologie des Arbeiters so mächtig einwirkende Arbeiterbewegung nicht ignoriert hätte. Doch, lassen wir den Bericht erst selbst sprechen:

Die Psychologie des Arbeiters und seine Stellung im industriellen Arbeitsprozeß behandelte Professor Dr. Wallichs gestern abend in einem Vortrage, der im voll besetzten Vortragsloale des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht stattfand. Der Redner schilderte den Wandel, der in den äußeren und seelischen Verhältnissen des Arbeiters durch die Entwicklung der Wirtschaft im Laufe der letzten Jahrzehnte herbeigeführt wurde. Der industrielle Aufschwung sei für den Arbeiter mit reichlichem Verdienst und höhergelegener Lebenshaltung verknüpft gewesen. Dies habe aber in Verbindung mit der wachsenden Monotonie des Arbeitsprozesses, den sozialen Kämpfen und den sich verschlechternden Verhältnissen, Arbeitsstätten und Mietverhältnissen, eine seelische und körperliche Verschlechterung des Arbeiters und eine schwere Behinderung der Volkswirtschaft herbeigeführt. Die soziale Befreiung und die Selbsthilfe der Arbeiterorganisationen hätten auf geistigem und materiellem Gebiete zwar mancherlei geleistet. Die Arbeiterfrage sei aber nach allen Richtungen hin noch keineswegs gelöst. Zu den Aufgaben der nächsten Zukunft müsse vor allem die Festhaltung des sozialen Friedens gehören, den der Kriegsausbruch geseitigt habe.

Ferner müsse man sich daran gewöhnen, den Arbeiter als Persönlichkeit zu nehmen und ihn individuell behandeln zu lernen. Einrichtungen für Berufsberatung und Berufswahl hätten den Jugendlichen, der von seinem Instinkt aus Mangel an Erfahrung nicht immer richtig geirret werde, auf das für ihn nach Charakter und Temperament besonders geeignete Feld zu führen. Später sei erneute Auslese für Sonderbehandlungen aller Art bis ins kleinste erforderlich, damit jeder seinem Höchstleistungsbereiche gewonnen werde. Eine wissenschaftlich ausgebaute Arbeitspsychologie habe über Arbeitsleistung und -behinderung genaueste Einzelheiten festzustellen, die auch als Grundlage für eine gerechte Entlohnung zu dienen hätten. Einräumige Arbeiten müßten noch Möglichkeit ganz von Maschinen übernommen werden, um der Verkrüppelung durch monotone Arbeiten Einhalt zu tun. Arbeiterausschüsse hätten die geeigneten Beziehungen zwischen Arbeitern und Unternehmern herzustellen. Entlohnung, Urlaub sollten die Arbeitsfreudigkeit fördern. Ihre Steigerung solle ferner durch Verringerung der Arbeitsräume, Einrichtung und der Wohnverhältnisse angestrebt werden. Verlegung der Arbeits- und Wohnstätten auf den äußeren Arbeiter und seine Angehörigen und damit einen wesentlichen Teil des Volkes gesund erhalten.

Der Vortragende führte dann mit Unterstützung durch Lichtbilder das vikaristische Taylorsystem, die wissenschaftliche Betriebsführung, vor, das er für arbeiterfreundlich hält und gegen viele Einwände in Saug nahm.

Jedem Arbeiter, den eine Schilderung seiner Lage interessiert, muß in dem Bericht der von uns hervor gehobene Mangel auffallen. Die Arbeiterbewegung hat im letzten halben Jahrhundert eine völlige Umwandlung in den Anschauungen der Arbeiterschaft hervorgerufen. Sie geht bei der Beurteilung ihrer eigenen Verhältnisse nicht von der eng begrenzten Anschauung aus die nur auf die täglichen Vorkommnisse und die technische Entwicklung Bezug nimmt, sondern diese Beurteilung bringt in die Tiefe des Systems, das die Arbeiterverhältnisse so gestaltet, wie sie heute liegen.

Täglich wird in ihren Zusammenkünften, in ihren Verbänden das System zerlegt, das sie in ihrer Stellung bannt und in dieser Stellung ihre gesamten leiblichen und geistigen Bedürfnisse auf ein Niveau herabdrückt, das ihrer Anschauung über ihre Stellung in der menschlichen Gesellschaft nicht genügt und entspricht. Hieraus erklärt sich, daß die Psychologie des Arbeiters eine ganz andere sein muß, als sie Dr. Wallichs schildert, der sie nur nach den täglichen Vorkommnissen im Arbeitsprozeß und aus ihrer materiellen Lage heraus beurteilt.

Reichlicher Verdienst, gesteigerte Lebenshaltung, technische Entwicklung, Monotonie des Arbeitsprozesses, Wohnungsverhältnisse z. z. bleiben gewiß nicht ohne Einfluß auf die seelischen Empfindungen der Arbeiter, aber den tiefsten Eindruck muß doch die Erkenntnis über die Grundursachen aller dieser Dinge machen, die ihm erst eine Erklärung geben warum sie sich in der Lage befinden, die ihnen in der bürgerlichen Gesellschaft zugewiesen ist. Das Wissen über ihre Lage muß aber eine ganz andere Denkwirkung in ihnen hervorrufen, als es die alltäglichen Vorkommnisse tun, die nur beständigen, was sie über ihre soziale Lage denken. Und was sie über ihre Lage denken, das treibt sie an, all die Forderungen zur Verbesserung ihrer materiellen Lage, überhaupt der gesamten Arbeiterverhältnisse zu stellen, die sie im organisierten Kampfe in der bürgerlichen Gesellschaft durchzudrücken suchen. Dieser Kampf selbst bietet ein weites Forschungsfeld für das Seelenleben der Arbeiter aber dieser Kampf findet keine Berücksichtigung bei den Forschungen Dr. Wallichs über die Psychologie des Arbeiters.

Eine übermäßig lange Zeit kostet den Arbeiter das Erleben seiner Arbeit. In seiner Arbeit lebt und weht er, die ihm wenig Zeit zur Verwirklichung seiner Persönlichkeit übrig läßt. So fühlt er sich als

Sklave seiner Arbeit. Da ist das Streben verständlich, sich von dieser Sklaverei zu befreien; die Arbeit selbst frei zu machen von der ihr aufgedrungenen Wirkung, die in ihrem Dienst Stehenden unfrei zu machen, ihr Leben mit ewiger Sorge und Qual zu belasten. Das Streben des Arbeiters nach Befreiung ist getragen von dem Verlangen, mehr Zeit zu gewinnen für die volle Entfaltung und Ausbildung aller in ihm ruhenden Kräfte und Fähigkeiten, um einen Zipsel der Genüsse des Lebens zu erhaschen und selbst die Ausbildung seines eigenen Ichs als einen geistigen Genuß zu empfinden. Von diesen seelischen Regungen enthält der Vortrag Dr. Wallichs keine Spur.

Die sozialen Kämpfe bringen keine seelische Verschlechterung der Arbeiter mit sich, denn das Ziel dieser Kämpfe erhebt sie, wenn sie auch ihre soziale Lage drückend empfinden. Von diesem Druck wollen sie sich eben befreien.

Die guten Ratschläge Dr. Wallichs, die Arbeiter als Persönlichkeit zu nehmen und ihn individuell zu behandeln, fallen auf unfruchtbaren Boden. Der Kapitalismus behandelt den Arbeiter als Ware, aus der sozial wie möglich Profit herausgeschlagen werden soll. Aus dieser seiner Haut kann der Kapitalismus nicht heraus.

Zur Lage der Tabakindustrie.

Wie der Krieg alles auf den Kopf stellt und durcheinanderwirbelt, das empfindet man gegenwärtig in der Tabakindustrie sehr lebhaft. Ungefähr vor einem Jahre war bereits ein sprunghafter Aufschwung der Tabakfabrikation, speziell in der Zigarrenbranche, zu verzeichnen. Die starke Nachfrage nach Zigarren war durch große Heereslieferungen entstanden und wurde von Spekulationen Kapitalisten aufs äußerste ausgenutzt. Noch gab es billige ausländische Tabake, deren vermehrter Ankauf natürlich zur Preissteigerung anreizte, die nachmalig durch das Eingreifen der R.-D.-Z. bis zur rasenden Preistreibe rei gefördert wurde.

Die stark vermehrte Zigarrenfabrikation in Deutschland gab der Regierung Veranlassung, der Tabakindustrie nahezu legen, freigewordene Arbeitskräfte der Textilindustrie zur Tabakfabrikation heranzuziehen. Für den Fall der Einstellung und Anlernung arbeitsloser Textilarbeiter wurde den betreffenden Fabrikanten Unterstützung nach verschiedenen Richtungen zugesagt. Auch diese Regierungsaktion feuerte die Spekulation in der Zigarrenindustrie an. Viele sahen eine Fortdauer der günstigen Konjunktur voraus, sonst würde die Regierung sich nicht so für die Unterbringung von Arbeitskräften engagieren, meinte man. Aber es kam bald anders.

Im Frühjahr 1916 (April) begann eine bisher noch nie dagewesene Preissteigerung für ausländischen Tabak einzusetzen. Ihr folgte eine bisher noch nie dagewesene Preissteigerung für deutsche Tabake — eine wahre Wucherperiode. Auf heftiges Drängen seitens der Tabakfabrikation sah sich die Regierung genötigt, gegen die Preistreibe rei einzugreifen. Es kamen jedoch nur Höchstpreise für deutschen Tabak in unerhörter Höhe dabei heraus. Infolge der gesteigerten Tabakpreise stiegen auch die Preise für Tabakfabrikate sprunghaft. Die Tabakalamität wurde indes immer größer. Da griff die Regierung abermals ein und schuf die Deutsche Tabak-Handels-Gesellschaft — einen Zweig für inländische und einen für ausländische Tabake — nachdem die Tabakverteilungseinrichtung durch die Zentrale für Heereslieferungen ihre Unzulänglichkeit erwiesen hatte.

Die ganze Verteilungseinrichtung stellte sich als eine Kontingentierung für die Tabakindustrie dar. Sie genügte eben nicht, da zur Befriedigung der entfalteten Fabrikations spekulations die vorhandenen Tabakmengen nicht ausreichten, zumal die Regierung eine Einfuhrsperrung gegen Tabak erließ, angeblich, um einen Druck auf die steigende holländische Währung auszuüben und so die deutschen Finanzen zu entlasten. Das mußte eine weitere Kontingentierung zur Folge haben — und sie kam.

In der vorigen Nummer unseres Blattes gaben wir bereits eine Darstellung über die Bedeutung der neuesten Verordnungen für die Tabakindustrie. Einschränkung der Produktion — ist das Ziel dieser Verordnungen, also eine neue Kontingentierung. Damit soll der Tabakmangel — und wie man sagt, auch einen starken Rückgang der Industrie nach dem Kriege begegnet werden. Die letztere Fürsorge scheint uns etwas zweifelhafter Art, doch wird darüber später noch mehr zu reden sein.

Was nun die Tabakknappheit anlangt, so nimmt sich ihr gegenüber der neueste Marktbericht der Süddeutschen Tabakzeitung aus Holland wie eine Parodie aus. Danach ist der Verkauf der 1916er Java-Ernte bei der Jahreswende schon rund 75 000 Ballen gegen die

1915er Ernte im Rückstand. Dazu kommt aber eine Rekorderte für 1916, die auf 800 000 bis eine Million Ballen geschätzt wird. Außerdem weisen die Vereinigten Staaten eine Mehrproduktion an Tabak von 9 Prozent auf — aus Südamerika sind noch keine bestimmten Angaben eingegangen. Auch die Sumatra-Ernte stellt sich etwas höher als 1915. Und von der deutschen Ernte ist bekannt, daß sie ebenfalls eine Rekorderte ist. Also Tabak in Hülle und Fülle.

Aber wo bleibt er? Nun, auch hier leidet der Krieg der Spekulation, dem Schacher und Wucher Vorzug. Nicht dem ausländischen Kapital allein fällt dieser Schacher und Wucher zur Last. Wie es das inländische treibt, das wurde man deutlichsten gewahrt, als der Wucher mit deutschem Tabak alle Grenzen überstieg.

Das Kapital weiß jede Situation auszunutzen, es wird auch aus der Kontingentierung Nutzen ziehen. Ein Teil der wilden Spekulation in Handel und Industrie mag verschwinden, besonders in der Zigarettenindustrie, aber so leicht räumt sie das Feld nicht. Unsicher ist sie nur hinsichtlich der Pläne der Regierung. Ob diese mit der Kontingentierung wirklich nur eine Regelung beabsichtigt, die der Tabakindustrie schwere Rückschläge ersparen soll oder ob die immer weiter greifende Regulierung der Tabakfabrikation als Vorläufer des Monopols zu betrachten sind, das sind die Fragen, die gewiß auch den Spekulantenchorus zur Vorsicht mahnen.

Was nun von dieser oder jener Seite noch zu erwarten ist, kann mit Bestimmtheit nicht vorausgesagt werden. Vorläufig hat sich alles auf die neu vorgeschobenen Verhältnisse einzurichten. Was inwieweit der Krieg noch weiter vernichtet, muß abgewartet werden. Die Tabakindustrie lebt jetzt — trotz aller hochgehenden Geschäftstätigkeit — aus der Hand in den Mund, wie man zu sagen pflegt.

Die Unsicherheit dieser Situation ist wahrlich nicht zum Vorteil der Arbeiter, wie wir bereits darlegten. Wir müssen daher immer forschen, wo das hinaus will, und alle Maßnahmen auf ihre Wirkung auf die Arbeiterverhältnisse prüfen. Aus mancher früheren unsicheren Periode wissen wir, daß sich das Unternehmertum zu decken suchte, ohne Rücksicht auf die Lage der Arbeiter. Um so gebotener ist es für die Arbeiter, sich eng zusammenzuschließen zu gegenseitigem Schutz und zur möglichen Abwehr drohender Gefahren.

Die Periode der Änderungen in der Tabakindustrie ist noch nicht zu Ende. Bis jetzt zog jede Maßnahme der Regierung neue Maßnahmen nach sich. Und da die Gestaltung des Tabakmarktes vom Kriege abhängig ist, der Friedensschluß aber auch andere Aussichten auf den Tabakmarkt eröffnet, so steht alles auf dem Sprünge, um dem Neuen, Unbekannten gewappnet zu begegnen. Nicht zuletzt aber müssen die Arbeiter auf dem Posten sein, denn sie sind immer diejenigen, die „von den Hunden geißelt“ werden. Die Regulierung der Arbeiterverhältnisse müßte bei einer Kontingentierung ganz anders als mit Anwendung des Hilfsdienstgesetzes erfolgen. Diese Unterlassung läßt uns keine günstigen Schlüsse auf diese Art monopolistischer Vorbereitungen ziehen.

Der Krieg zeigt sich eben überall als Feind der Arbeiterverhältnisse; die Unsicherheit ist seine stärkste Begleiterscheinung, die nie den Arbeitern Gutes brachte.

Bekanntmachung

betreffend weitere Änderung der Ausführungsbestimmung vom 10. und 27. Oktober 1916 zu der Verordnung über Rohtabak. Vom 17. Januar 1917.

Auf Grund des § 3 Abs. 2, §§ 12, 13 der Verordnung über Rohtabak vom 10. Oktober 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1145) bestimme ich:

In § 3 der Ausführungsbestimmungen vom 10. Oktober 1916 zu der Verordnung über Rohtabak in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. 1917 S. 1) ist im Abs. 3 Zeile 3 bis 5 an Stelle der Worte „bei Herstellern“ bis „jährlich 1915.“ zu setzen: „bei Herstellern von Zigaretten, Rau- und Schnupftabak ist die Verarbeitung der ersten 7 Monate des Jahres 1915 oder diejenige der ersten 7 Monate des Jahres 1916, wenn letztere kleiner ist als die der ersten 7 Monate des Jahres 1915.“

Berlin, den 17. Januar 1917.
Der Stellvertreter des Reichskanzlers
Dr. Helfferich.

Ist die Tabakverarbeitung vaterländischer Hilfsdienst?

Die Frage, ob und wieweit die Betriebe der Tabakindustrie und die Tabakarbeiter dem Hilfsdienst unterliegen, ist nicht so einfach zu beantworten. Das Gesetz kann natürlich nicht einzeln alle Berufe auflisten, für die es Anwendung findet, doch wenn es auch geschähe, so wäre es immer noch wieder auf den einzelnen Betrieb, schließlich sogar auf den einzelnen Arbeiter und seine Tätigkeit an. Das Gesetz nennt deshalb nur einige Berufe und die darin beschäftigten Personen, die unter allen Umständen unter das Gesetz fallen. Personen, die bei Behörden und behördlichen Einrichtungen, in der Kriegswirtschaft, in der Land- und Forstwirtschaft, in der Krankenpflege und in kriegswirtschaftlichen Organisationen beschäftigt sind, sind überall und ohne weiteres dem Gesetz unterstellt. Personen aber, die in sonstigen, nicht besonders genannten Berufen und Betrieben, die für Zwecke der Kriegführung oder der Volksernährung unmittelbar oder mittelbar (wie die Tabakindustrie) Bedeutung haben, beschäftigt sind, sind dem Gesetz nur insoweit unterstellt, als die Zahl dieser Personen das Bedürfnis nicht übersteigt.

Es ist erklärlich, daß es den Tabakarbeitern daran gelegen sein mag zu wissen, wie ihre Stellung zum Gesetz ist, kann um Konflikte und unnütze Scherereien zu vermeiden. Deshalb hat der Vorstand unseres Bundes aus dieser Ursache, um möglicher Weise

Klarheit zu schaffen, indem er folgende Eingabe an das Reichsamt des Innern richtete:

Gestatte mir, in nachfolgender Angelegenheit das Reichsamt des Innern in Zukunft zu bitten:
Wohl die meisten Betriebe in der deutschen Tabakindustrie, insbesondere die Betriebe in der Zigaretten-, Zigaretten-, Rauchtabak- und Rauchtobakbranche, sind stark an der Seereschiffahrt beteiligt, für welche eigens eine „Deutsche Zentrale für Seereschiffahrt“ mit dem Sitz in Minden i. W. gegründet worden ist. Rängieren diese Betriebe resp. Berufe unter das Gesetz betr. den vaterländischen Hilfsdienst oder nicht? Mit der Bitte um baldige gest. Rückantwort zeichnet
Ergebenst
R. Deichmann.

Das Reichsamt des Innern teilt darauf mit:
Ihr an das Reichsamt des Innern gerichtetes Gesuch vom 20. Dezember 1916 ist mit Rücksicht auf § 3 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst an das Kriegsamt abgegeben worden.

Das Kriegsamt schreibt, daß die Anfrage vom 20. Dezember 1916 an die Kriegsamtstelle des stellvertretenden Generalkommandos des IX. Armeekorps zur Erledigung weitergegeben worden ist. Von dieser Stelle wurde dann unterm 16. Januar 1917 folgendes geantwortet:
Auf Ihren Antrag vom 20. pt. erwidert Ihnen die Kriegsamtstelle unter Bezug auf § 4 Abs. 2 des Hilfsdienstgesetzes er-

gebenst:
Ob ein Beruf oder Betrieb im Sinne des § 2 Bedeutung hat, sowie ob und in welchem Umfange die Zahl der in einem Beruf, einer Organisation oder einem Betriebe tätigen Personen das Bedürfnis übersteigt, entscheiden die Ausschüsse bei den stellvertretenden Generalkommandos gemäß § 4 Abs. 2 des Gesetzes von Fall zu Fall.

Zugewandte vorgehende Entscheidungen werden in dieser Beziehung grundsätzlich nicht getroffen, weil unter Umständen sogar Betriebe, die einen Hilfsdienst darstellen, stillgelegt werden müssen, wenn Ueberfluß an diesen Betrieben besteht.

Eine Äußerung von maßgebender Stelle über das besondere Verhältnis der Tabakindustrie und ihrer Arbeiter zum Hilfsdienstgesetz war also nicht zu erlangen. Wir müssen in jedem Einzelfalle den in den Korps-

bezirklichen Ausschüssen die Entscheidung überlassen. In E. ... sich ja eine Entscheidung ergeben § 4 ... des Gesetzes lautet: „Im übrigen entscheiden über die Frage, ob ein Beruf oder Betrieb im Sinne des § 1 (also des Hilfsdienstes) Bedeutung hat, sowie ob und in welchem Umfange die Zahl der in einem Beruf, einer Organisation oder einem Betriebe tätigen Personen das Bedürfnis übersteigt, Ausschüsse, die für den Bezirk jedes stellvertretenden Generalkommandos oder für Teile des Bezirks zu bilden sind.“

Wenn sich auch eine Spruchpraxis der einzelnen Ausschüsse herausbilden wird, so haben wir aber eine ganze Menge Ausschüsse, die natürlich alle unabhängig von einander entscheiden, so daß eine Übereinstimmung in den Entscheidungen nicht so leicht möglich sein wird. Immerhin müssen sich die Tabakarbeiter, die mit dem Gesetz in Verbindung kommen können, über die Situation nach Möglichkeit klar sein. So wollen wir denn versuchen, zur Klärung beizutragen, wenn wir auch bekennen müssen, daß wir Widersprüche begegneten, über die wir nicht hinweg konnten.

Da nach § 2 des Gesetzes auch Personen, die in Berufen und Betrieben beschäftigt sind, die für die Zwecke der Kriegführung mittelbar Bedeutung haben, als im Hilfsdienst tätig gelten, die Tabakindustrie aber diese mittelbare Bedeutung durch die Kriegslieferungen von Tabakfabrikaten hat, so unterziehen zwar Tabakarbeiter dem Gesetz, doch ergibt sich aber nun sofort die Frage, ob alle männlichen Tabakarbeiter als im Hilfsdienst stehend zu betrachten sind und sich demnach den Bestimmungen des Gesetzes unterwerfen müssen. Nach der Bekanntmachung vom 30. Dezember 1916, betr. Streckung von Rohtabak, müssen alle Zigarettenfabriken bei Zigaretten im Preise bis zu 90 M. das Tausend 60 Prozent, bei Zigaretten im Preise von 90 bis 130 M. das Tausend 25 Prozent für Kriegslieferungen mindestens zur Verfügung halten. Bei Rauchtobak müssen 60 Prozent der Produktion zur Verfügung der Zentrale für Kriegslieferungen gehalten werden. In der Rauchtobak-, Schnupftabak- und Zigarettenfabrikation bestehen solche amtliche Lieferungsbedingungen bis jetzt noch nicht. Darnach sind nun zwar alle Betriebe, mindestens der Zigaretten- und Rauchtobakbranche Kriegsbetriebe, d. h. sie haben eine mittelbare Bedeutung für die Zwecke der Kriegführung, aber die Arbeiter haben damit noch nicht alle diese mittelbare Bedeutung, eben weil sie nicht alle mit der Herstellung von Kriegslieferungen beschäftigt sind. Selbst wenn z. B. von einer Zigarettenfabrik die vollen 60 und 25 Prozent der hergestellten Ware für Kriegslieferungen angefordert werden, so bleiben immer noch Arbeiter nach, die nicht für die Zwecke der Kriegführung arbeiten. Denen kann nach unserer Meinung der Abwehrschein nicht verweigert werden. Meistens werden auch die Fabrikanten nicht in Preislagen fabrizieren lassen, die sie sowohl zur Lieferung zunächst der 60, und dann noch der 25 Prozent verpflichten. Nimmt nun die Zentrale für Kriegslieferungen die 60 oder die 25 Prozent nicht voll ab, oder nimmt sie aus irgend welchen Gründen einem Fabrikanten überhaupt nichts ab, dann wird doch die Zahl der nicht unter das Gesetz fallenden Arbeiter, jene also, denen der Abwehrschein nicht verweigert werden kann, soviel größer. Uebrigens bedarf es bei den Tabakarbeitern, die nicht bei der Herstellung von Kriegslieferungen beschäftigt sind, unseres Erachtens überhaupt keines Abwehrscheins. Ueber alles dieses müssen erforderlichensfalls die Ausschüsse, wenn sie entscheiden sollen, Feststellungen machen, denn sie können doch unmöglich einem Tabakarbeiter den Abwehrschein absprechen, dessen Betriebsfähigkeit weder unmittelbar noch mittelbar für die Zwecke der Kriegführung Bedeutung hat. Der Tabakarbeiter (und zwar nur der männliche) gehört nur dem zum Hilfsdienst, wenn er Waren anfertigt für die Kriegslieferung.

Die Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikaten in Minden scheint der Auffassung zu sein, daß alle männlichen Tabakarbeiter unter das Hilfsdienstgesetz fallen. In ihren Erläuterungen zur Streckung des Rohtabaks wird die Zustimmung des Arbeit-

erbeiter wegen der Beschränkung des Rohtabakverbrauchs andere Arbeit suchen will. Es heißt dort nämlich: „Wenn Tabakarbeiter wegen der bevorstehenden Beschränkung der Tabakverarbeitung eine andere Beschäftigung aussuchen wollen, so hat der Arbeitgeber seine Zustimmung hierzu zu erteilen und ihnen die nach § 9, Abs. 1, des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst vom 5. Dezember 1916 etwa erforderlichen Abwehrscheine zu erteilen.“

Wir teilen, wie gesagt, eine solche Auffassung nicht. Es würde nach dieser Vorchrift ein Tabakarbeiter auch dann den Betrieb nicht verlassen dürfen, wenn er auch nicht bei Kriegslieferungen beschäftigt ist, falls ihm der Arbeitgeber den Abwehrschein nicht gibt, es sei denn, er würde ihn beim Ausschuss durch Klage erhalten. Daß die Auffassung der Mindener Kriegszentrale nicht zutreffen kann, scheint uns auch aus dem Gesetze selbst deutlich genug hervorzugehen, indem nach § 2 die beschäftigten Personen in den einzelnen Berufen und Betrieben, die der Kriegführung oder Volksernährung unmittelbar oder mittelbar dienen, nur unter das Hilfsdienstgesetz fallen, „soweit die Zahl dieser Personen das Bedürfnis nicht übersteigt“.

Und im § 4 Abs. 2 heißt es, daß die Ausschüsse darüber entscheiden, „ob und in welchem Umfange die Zahl der in einem Beruf, einer Organisation oder einem Betriebe tätigen Personen das Bedürfnis übersteigt“. Für die Tabakindustrie steht fest, daß mehr Arbeiter beschäftigt werden, als das Bedürfnis für Kriegslieferungen beansprucht, so daß man die Wirkung des Abwehrscheins nicht über die Grenzen der bei Kriegslieferungen beschäftigten Tabakarbeiter hinausziehen kann. Allenfalls kann in Zweifels- und Streitfällen, die ohnehin kommen werden, der jeweils zuständige Ausschuss entscheiden. Wie denkt man sich z. B. die Sache in folgendem Falle: Ein Hamburger Zigarettenfabrikant beschäftigt 100 Arbeiter; da er nur Zigaretten in einer Preislage von über 90 Mark anfertigen läßt, werden von ihm nur 25 Prozent für Kriegslieferungen beansprucht, so daß also nur die vierte Teil der Arbeiter für Zwecke der Kriegführung tätig ist. Durch die Streckung des Rohtabaks müssen nun z. B. 15 Arbeiter entlassen werden; sind die zu entlassenden Fünfzehn denn nun dem Hilfsdienstgesetz unterstellt, obwohl die Zentrale für Kriegslieferungen ihre 25 Prozent der Fabrikationsmenge bekommt und die Firma noch etwa 60 Arbeiter für ihre Privatindustrie beschäftigt? Wie ist es, wenn diese entlassenen Fünfzehn in dem betreffenden Betriebe überhaupt keine einzige Zigarette für Zwecke der Kriegslieferungen gemacht haben? Sollen sich die Ausschüsse in jedem Falle, wenn sie über Fälle aus der Tabakindustrie entscheiden, mit einem Rattenkönig von geschäftlichen Verwicklungen beschäftigen, bevor sie zu einem Spruch kommen?

Freilich, am leichtesten ist ja die Anwendung des Gesetzes auf die Tabakarbeiter, wie die Mindener Kriegszentrale sie in ihren Erläuterungen auffaßt, indem sie eben alle männlichen Tabakarbeiter als im Hilfsdienst tätig behandelt. Das ist aber mit dem Gesetze selbst nicht vereinbar, denn es will nicht mehr Personen unter sich haben, als es das Bedürfnis für die Zwecke der Kriegführung und der Volksernahrung erfordert. Auch wir sind der Meinung, daß zwar der Zweck gesichert werden muß, daß aber über den Willen des Gesetzes hinaus Behinderungen der Arbeiter, in diesem Falle der Tabakarbeiter, vermieden werden müssen. Wir können sowieso nicht unsere Befürchtung unterdrücken, daß mit dem Abwehrschein mancher Unfug seitens böswilliger Arbeitgeber getrieben wird gegen Arbeiter, die nun nicht bedingungslos nach der Weise tanzen wollen. Dem treten wir unter allen Umständen entgegen.

Klarheit besteht also nach unserer Meinung noch nicht, sie muß erst durch die Spruchpraxis der Ausschüsse geschaffen werden. Zweckmäßig ist es, wenn die Kollegen die Entscheidungen der Ausschüsse, soweit Tabakarbeiter in Frage kommen, notieren und mit genauer Angabe des Sachverhalts an die Redaktion des „Tabak-Arbeiter“ einschicken, damit sie zusammengestellt und aus den verschiedenen Korpsbezirken mit einander verglichen, die wichtigsten aber veröffentlicht werden können.

Entlassung von Tabakarbeitern.

Der Geist ist willig, aber das Fleisch ist schwach! Das heißt, die leitenden Stellen haben die Absicht, bei den infolge der Rohtabakeinschränkung nötigen Entlassungen die alten eingearbeiteten Arbeitskräfte zu schonen, aber die Herren der Praxis, die Fabrikanten, sind nicht immer geneigt, dieser Absicht zu folgen. Wir sagten bereits, daß manche Fabrikanten so handeln werden, wie es in ihrem Interesse liegt und den Teufel viel nach den alten Arbeitern fragen werden. Besonders in der Zigarettenindustrie ist der Reiz zur Rücksichtslosigkeit recht groß, eben weil gerade dort die Gelegenheit zur Produktionsvermehrung am leichtesten war. Es ist natürlich im Interesse des Gewerbes, wenn die Ware gut und nach allen Regeln der Kunst gearbeitet ist, doch gegenwärtig werden auch weniger gut gearbeitete Zigaretten mit anständigen Preisen begahrt, so daß sich ein Fabrikant, wenn er sonst Vorteil bei der Geschichte hat, nicht viel Sorgen über die bessere Herstellung zu machen braucht. Na, und was später wird, wird sich schon finden.

Bei Fabrikanten, die nur einen Betrieb haben, mag es noch gehen, obwohl auch in diesem Falle sich Tendenzen zeigen können, die, auf die Einschränkung der Produktion angewandt, den alten bodenständigen Tabakarbeitern zum Nachteil sind. Das Wort „billig“ geht den meisten Unternehmern über alles, und schließlich besetzen sich auch die minderwertigen Arbeitskräfte, besonders wenn in der flauen Zeit auf bessere Arbeitsweise und Arbeitsleistung schärfer gesehen werden kann. Bei jenen Firmen aber, die Filialen, mitunter eine ganze Anzahl, haben, ist die Bezahlung der Arbeiter verschieden; für dieselbe Sorte kriegen die Arbeiter in A. vielleicht vier Mark das Tausend weniger als in B. Oft sind die Unter-

Wieder noch größer. Ist es nun dem Fabrikanten gelungen, in dem billigen Orte seine Produktion während des Krieges zu erweitern und verträgt es sich einigermaßen mit seinen übrigen Geschäftsinteressen, so wird er an dem billigen Orte seine Produktion in der bisherigen Höhe zu halten suchen und die vorgeschriebene Einschränkung durch Entlassung seiner Arbeiter am teureren Ort herbeiführen. In der Regel sind doch an dem teuren, teureren Produktionsort auch die besten, zu höheren Löhnen beschäftigten Arbeiter. Der Aufruf der Firma Gebr. Körte in Bonn zur Gründung einer Schutzvereinigung, den wir in seinem wesentlichen Teil in der vorigen Nummer des „Tabakarbeiter“ veröffentlichten, läuft nämlich auch auf die Klage hinaus, nun nicht mehr unbeschränkt die neuangelernten billigeren Arbeitskräfte beschäftigen zu können.

Soll aber der alte bodenständige Arbeiterstand nach Möglichkeit erhalten werden, sollen ihm nicht gerade aus Anlaß der zwangsmäßigen Produktionsbeschränkung Nachteile erwachsen, so müßte unseres Erachtens nach die Verordnung vom 30. Dezember 1916 eine erhebliche Milderung erfahren. Die Forderung der Produktionsbeschränkung richtet sich nach der genannten Verordnung an die Firma, an das gesamte Unternehmen einer Firma. Danach hat es die Firmenleitung in der Hand, falls sie mehrere Betriebe an den verschiedensten Orten hat, die Einschränkung in bezug auf Arbeiterentlassungen so vorzunehmen, wie es ihr paßt. Das heißt, sie kann aus ihrer alten Filiale B. sämtliche alten Arbeiter entlassen und in ihrer neuen Filiale C. sämtliche neuangelernten Arbeitskräfte behalten. Voraussetzung ist dabei nur, daß die Gesamtproduktion das Durchschnittsergebnis der ersten sieben Monate 1915 nicht übersteigt. Wir konnten wenigstens keine Bestimmung finden, die uns zu einer anderen Auffassung kommen ließ. Wollte man aber dem Gedanken, die alte Arbeiterschaft zu erhalten und zu schonen, so gut es eben geht, in der Praxis Geltung verschaffen, so hätte sich die Forderung der Produktionsbeschränkung wohl besser an die einzelnen Betriebe gerichtet. Es wären dann die nötigen Entlassungen bei jenen Fabrikanten, die Filialen haben, nicht in deren Belieben gestellt, sondern sie müßten in den Filialen eingreifen, in denen das Durchschnittsquantum des verbrauchten Rohabakts größer ist, als in den ersten sieben Monaten des Jahres 1915 war. Dann kämen eben die wie Pilze aus der Erde geschossenen neuen Betriebe an die Reihe.

Gerade zur rechten Zeit wird uns ein Fall bekannt, der als Schulbeispiel dienen kann, wie Fabrikanten sich die Rücksicht auf die alte eingearbeitete Tabakarbeitererschaft denken. Da ist die Firma L. Wolf in Hamburg, die auch in Thüringen und anderswo noch eine Reihe Filialen hat. Diese Firma kündigt infolge der Rohabaktsbeschränkung einfach sieben Hausarbeiter, die nun natürlich auch ihre Hilfsarbeiter entlassen müssen, so daß zunächst erst einmal 75 alte eingearbeitete männliche Zigarrenarbeiter aus dem Beruf hinausdrängt werden, dann aber auch noch 230 weibliche Arbeitskräfte, von denen wiederum 50 alte eingearbeitete Kollerrinnen, Wickelmacherinnen und Zurrerinnen sind. In der Fabrik, im eigenen Betriebe selbst also, hat die genannte Firma zunächst einmal die 3 männlichen Sortierer entlassen, außerdem weitere 32 weibliche Sortierer und 15 Belleberinnen, darunter alte eingearbeitete, aber auch neuangelernte Arbeitskräfte. Dagegen sind die weiterbeschäftigten Personen alle neuangelernte Kräfte, vom Teil werden sie sogar noch angelernt. In den Filialen ist die Firma natürlich gern bereit, die neuangelernten Arbeitskräfte ebenfalls zu behalten. Zur Beurteilung des Falles mag hier angeführt werden, daß die genannte Firma in normalen Zeiten in Hamburg nur wenige Leute beschäftigt. Aber immerhin zeigt sich in diesem Falle, wie wenig Rücksicht manche Fabrikanten gerade auf die alten eingearbeiteten Arbeitskräfte zu nehmen geneigt sind. Wir werden ja noch mehr solche Sachen erleben. Deshalb fragen wir: Werden Fabrikanten, die den Willen der maßgebenden Stellen durchkreuzen, von der Kriegszentrale in Minden und den beiden Tabakhandelsgesellschaften ebenso bedient, wie die anderen?

Ist es unter solchen Umständen nicht zweckmäßig, Sicherungen zu schaffen, die geeignet sind, den Willen auf Rücksicht gegenüber der eingelebten Tabakarbeitererschaft durchzusetzen? Wir glauben, daß dort, wo ein Wille ist, auch der Weg gefunden werden kann, zumal man im allgemeinen bereits sehr schwierige Wege betreten mußte. Wir können auch nicht zustimmen, wenn uns hier und da gesagt wird, daß die Arbeiterfrage bei der ganzen Geschichte nur vorgeschützt sei. Vorläufig, bis wir eines anderen belehrt werden, halten wir uns an die Erklärung der Mindener Kriegszentrale, welche Körperschaft ja durch die Verordnung vom 30. Dezember 1916 eine ganz andere Bedeutung gekriegt hat. Die Kriegszentrale für Lieferung von Tabakfabrikaten, Sitz Minden, schreibt nämlich in ihren Erläuterungen ausdrücklich: „... dabei ist Rücksicht zu nehmen, daß nach bester Möglichkeit die alten eingearbeiteten Arbeitskräfte der Tabakindustrie auch ferner in Arbeit gehalten werden und den im Felde stehenden Tabakarbeiter möglichst wieder Beschäftigung im alten Gewerbe gegeben werden kann.“

Zur Illustration.

Zu dem Artikel „Entlassung von Tabakarbeitern“ mag noch folgende Zusage unserer Hamburger Gauleitung an das „Hamburger Echo“ als Illustration dienen:

„Trotz des Umstandes, daß durch die Verfügung des Reichskanzlers die Zigarrenfabrikation wesentlich eingeschränkt wird und demnach Arbeiterentlassungen vorgenommen werden müssen, suchen einige Unternehmer noch mehr Arbeiterinnen anzulernen. So wurden in der

Nummer des „General-Anzeiger“ vom 17. d. M. Landwehrstraße 27, Industriehaus 4, Wickelmacherinnen und Kollerrinnen gesucht und so ge, bis es lernen wollen.“

Um sich vor Schaden zu bewahren, ersuche ich, dort ein Lehrverhältnis nicht einzutreten.

Sowohl die betreffenden Behörden als auch maßgebende Fabrikanten der Zigarrenbranche stehen auf dem Standpunkt, daß bei notwendig werdenden Entlassungen vor allem die zuletzt angelernten Arbeiterinnen zuerst entlassen werden müssen. Dies zur Beachtung. Auskunft über diese und jede sonstige Angelegenheit der Branche erteilt das Bureau des Tabakarbeiterbandes, Altona, Delfersallee 1.“

Herr Trabitzsch.

Herr Trabitzsch, Zigarrenfabrikant in Apolda, scheint nicht viel Wert auf ein friedliches Zusammenarbeiten mit seinen alten eingearbeiteten Leuten zu legen. Wir mußten uns vor einiger Zeit schon einmal an dieser Stelle über ihn beklagen. Als vor einigen Tagen infolge der Rohabaktsbeschränkung einer der alten eingearbeiteten Zigarrenarbeiter Gelegenheit nahm, den Meister zu befragen, wie es denn nun angesichts der vielen neuangelernten Arbeitskräfte werden solle, erhielt er zur Antwort, daß alles nicht so schlimm werden würde, wie es aussehe; jedenfalls werde der Chef mit Hochdruck arbeiten lassen, um die Vorräte aufzuarbeiten, wie es nachher werde, wisse er nicht, jedenfalls würden dann Arbeiter entlassen werden, oder auch es werde auf Pensum gearbeitet. Als später der Zigarrenarbeiter auf Anraten des Meisters mit Herrn Trabitzsch selbst sprach, meinte dieser, daß er für die Arbeiter, die er beschäftigen wolle, genug zu tun habe, die anderen könnten sich von ihrem Scheißerband Arbeit geben lassen. Dann wurde dem Zigarrenarbeiter gleich gekündigt. Der Standpunkt des Herrn Trabitzsch wird sofort klar, wenn wir bemerken, daß die alten eingearbeiteten Tabakarbeiter organisiert, die neuangelernten Tabakarbeiterinnen aber nicht organisiert sind. Das Vorkommnis ist auch ein Beitrag zu der Frage, wie Fabrikanten geneigt sind, Rücksicht auf die alten eingearbeiteten Tabakarbeiter zu nehmen. Was meint die Mindener Kriegszentrale, was meinen die beiden Tabakhandelsgesellschaften dazu?

Rohabak, nicht Zigarrenkontingent.

Unter dieser Ueberschrift schreibt die „Südd. Tabak-Zeitung“ in ihrer Nr. 6 vom 14. Januar 1917 folgendes: „Anlässlich der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 30. v. M. werden uns fortgesetzt sehr viele Anfragen von Zigarrenfabriken unterbreitet, die sich auf die Beobachtung der Vorschriften beziehen. Nachdem wir einen Teil dieser Anfragen in dem Leitartikel unserer Ausgabe vom 11. v. M. gemäß unserer Auslegung erörtert haben, hatten wir Gelegenheit, von maßgebender Stelle genauere Auskunft zu erhalten; die uns auf unsere Fragen freundlichst erteilte Antwort bestätigte im wesentlichen unsere Auslegung, die in dem vorerwähnten Aufsatz wiedergegeben war. Demnach ist für die Kontingentierung nur der Verbrauch an Rohmaterial, nicht aber die Menge der hergestellten Zigarren maßgebend; daher ist es gestattet, die Form beziehungsweise das Reingewicht der Zigarren soweit zu verringern, als die Lieferfähigkeit derselben für den Heeresbedarf nicht beeinträchtigt wird. In diesem Punkte schreiben die Lieferungsbedingungen der Deutschen Zentrale für Kriegslieferungen bekanntlich vor, daß das Mindestgewicht von 1000 Zigarren für Sorten bis zum Preise von 100 M. 4 1/2 Kilo von 100 M. und mehr 5 sein muß. Nach dieser Feststellung wird nächstehendes Beispiel auf viele an uns gerichtete Anfragen die verständlichste Antwort geben: Ein Hersteller verarbeitete im Monatsdurchschnitt der ersten 7 Monate des Jahres

1915: 4500 kg Rohabak
1916: 5000

Hatten die bisher aus dieser Gewichtsmenge hergestellten Zigarren ein durchschnittliches Reingewicht von 5 1/2 kg (das dem Verbrauch von rund 7 1/2 kg Rohabak entspricht), so ergäbe dies eine Fabrikatmenge im Monatsdurchschnitt der Jahre

1915: von 600 000 Zigarren
1916: von rund 667 000

Er darf aber nach dem Tabakverbrauchkontingent vom Jahre 1915:

650 000 Zigarren bis zu 100 M. per Mille zu 4 1/2 kg 62 500 von mehr als 100 5 herstellen; diese Fabrikatmenge erfordert dann folgende Rohabakmenge:

Zigarren	Reingewicht per Mille	Tabakverbrauch per Mille	Insgesamt
650 000	4 1/2 kg	6,25 kg	4062,5 kg
62 000	5	7	437,5

Monatsverbrauch an Rohabak... 4500 kg

Bei der Berechnung der für Heereslieferungen zur Verfügung zu haltenden Mengen von Fabrikaten bleiben die Zigarren und Zigarillos von weniger als 4 1/2 kg (bzw. 5 kg von Sorten im Preise von 100 M. und mehr) außer Betracht. Dagegen wird mit allem Nachdruck davor gewarnt, die Produktion dieser für den Heeresbedarf nicht lieferbaren Fabrikate zu vergrößern, da dies für den Hersteller sehr üble Folgen haben würde. Ferner sei darauf hingewiesen, daß nach der neuen Verordnung alle, also auch die bisher an Heereslieferungen nicht beteiligten Hersteller verpflichtet sind, die auf ihre Herstellungsmengen entfallenden prozentualen Teilmengen zur Verfügung der Zentrale zu halten. Es ist der Zentrale selbstverständlich überlassen, ob und bis zu welchem Maße sie über die ihr zur Verfügung stehenden Mengen auch tatsächlich verfügt; dies ändert aber naturgemäß nicht die

Bewilligung der Hersteller, die vorgeschriebenen Teilmengen zur Verfügung der Zentrale zu halten.“

Preisverzeichnisse.

Durch die Zeitungen geht folgende Notiz: „Um eine Kontrolle der Preise für Zigarren und Tabak zu ermöglichen und um zu verhindern, daß auch für diesen Artikel die Kriegszeit für Erzielung von Wucherpreisen ausgenutzt wird, werden jetzt von kommunaler Seite Verkaufsverzeichnisse für Zigarren, Zigaretten, Tabak und andere Tabakfabrikate eingeführt. Demnach ist jeder Detailhändler verpflichtet, ein Verzeichnis zu führen, in welchem alle Sorten aufgeführt werden, die er feilhält. Dieses Verzeichnis hat bei jeder Sorte den Kleinhandelspreis zu enthalten. Eine Erhöhung und Aenderung des einmal eingetragenen Preises ist nicht mehr gestattet. Ferner sind die Kleinhändler verpflichtet, ihre Einkaufsrechnungen und Belege geordnet zur Einsicht für die Beauftragten der Preisprüfungsstelle aufzubewahren. Wichtig ist die Bestimmung, die festsetzt, daß wenn eine spätere Sendung einer Marke teurer geworden ist als früher, die teure spätere Sendung erst dann zum Verkauf gebracht werden darf, wenn der alte Lagerbestand der früheren Sendung der gleichen Marke zum alten Kleinhandelspreis vollständig ausverkauft ist.“

Bewilligte Lohn- und Teuerungszulagen in der Tabakindustrie.

Schellbach (Baden). Die Firma Berthelmer u. Söhne zahlt jetzt auch 20 Prozent.

Mingolsheim (Baden). Die Firmen Mächtel u. Stolzenthaler und Gebrüder War haben jetzt auch 20 Prozent bewilligt.

Mörschheim i. Pfalz. Auch die Firmen Brunner u. Schweiger und Julius Bretthelmer haben die Zulage auf 20 Prozent erhöht.

Kaiserlautern. Die Firma Gebrüder Koch, Sitz Schöneck i. V., hat als erste Firma am Orte die Teuerungszulage auf 20 Prozent erhöht.

Hoffentlich werden die anderen Firmen jetzt nachfolgen.

Mauheim (Baden). Die Firmen Gebrüder Mayer und Brunner u. Schweiger haben ebenfalls die Zulage auf 20 Prozent erhöht.

Wenzingen (Baden). Auch die Firma A. Bahn, Sitz Heilbronn, hat jetzt 20 Prozent bewilligt.

Heilbronn. Die Firma A. Bahn hat auch hier im Betrieb die Zulage auf 20 Prozent erhöht.

Dettingen (Baden). Die Firmen Walter u. Dieß, Hörner u. Bürger, W. Wolf u. Comp., Marx u. Söhne, Marx u. Schöß, Rudolf Wimmer, Märzbacher u. Comp., J. Kimmlich u. Comp., J. Wolf u. Sohn und Käter haben jetzt auch 20 Prozent bewilligt.

Kostock. Die Firma E. L. Meyer (Kautabakbranche) erhöhte die im Juli v. J. gewährte 20prozentige Teuerungszulage an die Kautabakspinner auf 25 Prozent.

Oldenburg. Die Firma Wulffers u. Meyer erhöhte drei Sorten, die bereits 1916 um 25 Prozent erhöht waren, um 1 M. pro Mille. Gleichfalls wurden drei weitere Sorten um 1 M. pro Mille erhöht. Hoffentlich gewährt die Firma auch den Selbsterzeugern und den Arbeitern in der Filiale Lutten die gleichen Zulagen.

Saumental (Baden). Die Firmen Glatt u. Heilig und M. F. Diebold erhöhten die Teuerungszulage auf 20 Prozent.

Gaukonferenz für den 10. Gau.

Am 26. Dezember 1916 tagte in Dresden eine Konferenz für den 10. Gau, welche mit 85 Delegierten von 80 Zählstellen besetzt war. Als Tagesordnung war vorgesehen: 1. Das Zivildienstpflichtgesetz; 2. Unsere fernere Agitation; 3. Verschiedenes.

Ueber das Zivildienstpflichtgesetz referierte Kollege Franz. Er führte aus, daß dieses Gesetz gleich anderen Maßnahmen, die während der Kriegszeit getroffen wurden, als ein Notgesetz zu betrachten sei. Es ist nicht richtig, was ein Teil der Kollegen glaubt, daß wir es hier mit einem Ausnahmegesetz zu tun haben, unter dem alle Rechte der Arbeiterschaft außer Acht gemacht werden. Es gilt zunächst die Frage zu prüfen, unter welcher Rechtslage sich die Arbeiterschaft während der Kriegszeit überhaupt befinden hatte. Demgegenüber kann man wohl sagen, daß dieses Gesetz Rechte für die Arbeiterschaft geschaffen hat, die gerade für die Tabakarbeitererschaft von weittragender Bedeutung sind, vorausgesetzt, daß sie es versteht, sich dieses Gesetz nutzbar zu machen. Redner geht dann auf die einzelnen Paragraphen des Gesetzes ein, die für uns von größter Bedeutung sind. Eine am 17. Dezember in Dresden stattgefundene Konferenz der Gauleiter mit den Vorständen der Gewerkschaftskartelle von Sachfen hat bereits die Vorschlagslinien für das Reich des 12. und 19. Armeekorps für die Ausschüsse nach § 7 und 9 des Gesetzes aufgestellt. Hierbei ist es gelungen, für den Bezirk Freiberg den Kollegen W. Seyne als Beisitzer zum Ausschuss nach § 7 zu erhalten. Für den Bereich des 12. Armeekorps kommt jedoch noch in Frage, daß wir als Tabakarbeiter bereits seit November den hier bestehenden Abkommen über Vertrauensabfertigung und Schiedshof unterstellt waren. Für alle diesen Abkommen unterstellten Organisationen besteht in Dresden ein Schiedshof, der alle Streitfälle über den Abfertigungs zu regeln hat. Bemerkenswert ist besonders, daß auch die Arbeiterinnen diesem Abkommen mit unterstellt sind. Die Funktionen des bereits bestehenden Schiedshofes werden sich mit den Aufgaben des § 9 des Gesetzes und soll versucht werden, auf dem Verhandlungswege nach Erweiterungen und Verbesserungen für die ihm unterstellte Arbeiterschaft herbeizuführen. Sobald die Verhandlungen beendet sind, wird den beteiligten Zahlstellen noch weitere Unterstützung zugehen. In der anschließenden regen Debatte wurde für und wider das Gesetz gesprochen; alle Redner waren sich aber einig, daß alles versucht werden muß, die uns zu Gebote stehenden Mittel in Anwendung zu bringen, um eine Verbesserung unserer wirtschaftlichen Lage herbeizuführen.

Zum Punkt 2 macht Kollege Franz folgende Ausführungen: Nicht alle Zahlstellen haben es für notwendig erachtet, der Beschluß der letzten Gaukonferenz zur Ausführung zu bringen, eine rege Agitation zu entfalten, die Organisation auszubauen, um damit unseren Selbstreue, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern, den Weg zu ebnen. Hier gilt es an noch manchen Orten das Versäumte nachzuholen. Das die Zeit zur Gewinnung neuer Mitglieder günstig

war und ist, beweist die Ermittelung, die einige Tage...
 11. Januar. Göppingen B. 15. 12. Nussloch B. 20. Berlin
 B. 250. Lübeck B. 192. Wendenburg B. 60. Jgheor B. 100
 13. Teuben B. 200. Nammarkt B. 72,84. Erenig B. 100. Samel
 B. 130. Jüterbog B. 150. 14. Osnabrück B. 250. Delmstedt
 B. 89,50. Wamschweig B. 200. Seiffenstedt B. 150. Viele
 B. 200. Schwane B. 200. Naischhausen B. 194,84. Groß
 B. 40. 15. Celle B. 256. Berlin B. 850. Sulingen B. 65.
 Wönten B. 60. Northeim B. 75,57. L. 8,82. Wigenhausen
 B. 78,75. Mehme 200. Hildesheim B. 250. Würzburg B. 250.
 Worms B. 60. Salungen B. 200. Deitlich B. 200. Eisenberg
 B. 50. Brud B. 80. Neuentrichen B. 50. Dobritsch B. 50. Dahr
 B. 500. Goubus B. 30. Segeberg B. 40. 16. Frankfurt a. O.
 B. 100. Lübeck B. 30. Greusburg B. 100. Offenburg B. 100.
 Lempthorne B. 50. Jüllichan B. 143. Wittinberg B. 12,09.

Verbandsteil.

Folgende Gelder sind bei mir eingegangen. V. = Verbands-
 beiträge. L. = Lokalsteuern.
 11. Januar. Göppingen B. 15. 12. Nussloch B. 20. Berlin
 B. 250. Lübeck B. 192. Wendenburg B. 60. Jgheor B. 100
 13. Teuben B. 200. Nammarkt B. 72,84. Erenig B. 100. Samel
 B. 130. Jüterbog B. 150. 14. Osnabrück B. 250. Delmstedt
 B. 89,50. Wamschweig B. 200. Seiffenstedt B. 150. Viele
 B. 200. Schwane B. 200. Naischhausen B. 194,84. Groß
 B. 40. 15. Celle B. 256. Berlin B. 850. Sulingen B. 65.
 Wönten B. 60. Northeim B. 75,57. L. 8,82. Wigenhausen
 B. 78,75. Mehme 200. Hildesheim B. 250. Würzburg B. 250.
 Worms B. 60. Salungen B. 200. Deitlich B. 200. Eisenberg
 B. 50. Brud B. 80. Neuentrichen B. 50. Dobritsch B. 50. Dahr
 B. 500. Goubus B. 30. Segeberg B. 40. 16. Frankfurt a. O.
 B. 100. Lübeck B. 30. Greusburg B. 100. Offenburg B. 100.
 Lempthorne B. 50. Jüllichan B. 143. Wittinberg B. 12,09.

Oranienbaum B. 150. 17. Cuden B. 149. Harburg B. 20
 Cuden B. 38. N. Markt a. R. Markt B. 824,54. Ohlau B. 200
 Pöschkau B. 70. Forst B. 20. 18. Berthel B. B. 50.
 Strölin B. 40. Hannover i. Schl. B. 60. Starard. i. Pr. B. 15
 19. Siedenhausen B. 80. Blotha. B. 200. 20. Hamburg B. 100.
 Bremen, den 22. Januar 1917.
 W. Nieder-Melland.

Abrechnungen vom 1. Quartal 1916 gingen ein:

1. Gau, Sam'urg: Burgdamm, Hamburg, Echarmed
 Segeberg, Witten, Lauenburg, Lübeck, Netzen, Harburg,
 Glückstadt, Blankenese, Schiffbeck, Vegesack, Altona. 2. Gau,
 Hannover: Hildesheim, Oranienbaum, Stendal, Schönhausen
 4. Gau, Herford: Hildesheim, Rehme, Schwiech. in. Hoch,
 Köpenick, Vippshof, Hohen, Einiglohe, Eislaufen, Rühlengru,
 Röhren, Wattenriede, Fühde, Dülstedorf, Salzkufen, Herford
 5. Gau, Frankfurt a. M.: Hanau, Offenbach, Würzburg, Gr.
 Steinhelm. 6. Gau, Heidelberg: Mannheim, Bickelbach, Heidel-
 berg, Lachen. 7. Gau, Offenburg: Offenburg, Fahr. 8. Gau,
 Karlsruhe: Bruch bei Erlangen, Karlsruhe. 9. Gau, Erfurt:
 Berau, Eisenberg, Merfelden, Meuselsh. Ger. 10. Gau,
 Dresden: Müggen, Wittweide, Delitzsch, Böbau, Dausen, Döbeln,

Burgen. 11. Gau, Breslau: Frankenstein, Olig, Striegau,
 Ohlau, Erehlen, Hagnau. 12. Gau, Berlin: Lustigau,
 Frankfurt a. O., Pörsdorf, Jüllichan, Färtenwalde, Forst,
 Prenzlau, Neu-Ruppin, Pr. Stargard, Ruitin, Ebing, Lucken-
 walde.

Arbeitsmarkt.

Offene Stellen.
 Zigarrenmacher, der leicht und macht, sowie Koffer in
 mittlerer Stadt gesucht. Minutmalohn 11,50 M. Echter Koffer,
 Minutmalohn 10 M. gesucht. Zu melden Quarbusnachweis
 Berlin. Wilhelm Boerner Berlin, Tragonenstr. 8a.
Adressen-Veränderungen.
 Delitzsch (10). 2. Bev. Rich. Grüntner, Unterfelderstraße 26.
 Gilsdamm (4). Alle Zuschriften sind an 2. Bev. Wilh. Schürstedt
 Nr. 25 zu senden.
 Rehme (4). 1. Bev. Herm. Kahlmeyer, Am Schulplatz.
 Netzen (1). 1. Bev. Joh. Gülsdorf, Al. Sand 68, 2. Bev.
 Wilh. Hofmann, St. Sand 74.
 Oldenburg. Arbeitslosenunterstützung wird an Durchreisende
 nicht ausbezahlt.

Gestorben:

Verstorben ist der Zigarrenarbeiter Max Helfrich aus
 Würzburg (Zahnhalle Würzburg).
 Am 7. Januar starb zu Hirschberg i. Schl. der Zigar-
 renarbeiter Hugo Schöder aus Hirschberg, 43 Jahre alt.
 Am 12. Januar starb zu Hahlen der Sornerer Heinrich
 Niemeyer, 48 Jahre alt.
 Am 13. Januar starb zu Hamburg der Zigarrenarbeiter
 Einar Hagen aus Hamburg, 69 Jahre alt.
 Am 15. Januar starb zu Herode a. S. der Zigarren-
 arbeiter Johann Vogel aus Rehen.
 Am 18. Januar starb zu Bernigerode der Zigarren-
 arbeiter August Wagenfuhr, 66 Jahre alt.
 Am 17. Januar starb zu Magdeburg die Wickel-
 macherin Auguste Maack aus Magdeburg, 59 Jahre alt.
 Am 17. Januar starb zu Lützenau der Zigarren-
 arbeiter Edwin Uhlmann aus Kempert (Ant., R.-Am.),
 30 Jahre alt.
 Am 21. Januar starb zu Hamburg der Zigarrenarbeiter
 August Volkmann aus Northeim, 62 Jahre alt.
 Ehre ihrem Andenken!



Eckstein
Zigaretten
 Einzig in Qualität.
Trusffrei
 A-MEISTEIN & SÜHN, DRESDEN

Amerikanische u. deutsche Tabaks
Grosses Lager
Preiswerte Angebote

Größtes Wickelformenlager Deutschlands
JEDES FACON NEU UND GEBRAUCHT STETS AM LAGER
L. COHN & CO.
 BERLIN N., BRUNNENSTRASSE NO 24.
Verlangen Sie sofort kostenlos
 Unsere Haupt-Preislisten Modellbogen-Zigarettenband, Ligarrenring, Papier-Tragenth, Muster etc.

Sieben neu erschienen
Modellbogen 212
Mit Zigaretten-Wickelformen



GARBATY
 CIGARETTEN

in alter
Qualität

Nah-Nhle „Jumel“
 5. P. R. - Form.
 1. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 2. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 3. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 4. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 5. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 6. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 7. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 8. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 9. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 10. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 11. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 12. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 13. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 14. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 15. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 16. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 17. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 18. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 19. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 20. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 21. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 22. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 23. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 24. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 25. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 26. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 27. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 28. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 29. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 30. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 31. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 32. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 33. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 34. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 35. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 36. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 37. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 38. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 39. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 40. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 41. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 42. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 43. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 44. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 45. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 46. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 47. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 48. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 49. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 50. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 51. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 52. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 53. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 54. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 55. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 56. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 57. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 58. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 59. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 60. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 61. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 62. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 63. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 64. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 65. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 66. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 67. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 68. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 69. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 70. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 71. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 72. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 73. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 74. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 75. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 76. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 77. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 78. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 79. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 80. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 81. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 82. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 83. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 84. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 85. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 86. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 87. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 88. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 89. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 90. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 91. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 92. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 93. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 94. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 95. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 96. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 97. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 98. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 99. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 100. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 101. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 102. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 103. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 104. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 105. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 106. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 107. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 108. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 109. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 110. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 111. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 112. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 113. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 114. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 115. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 116. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 117. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 118. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 119. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 120. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 121. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 122. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 123. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 124. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 125. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 126. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 127. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 128. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 129. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 130. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 131. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 132. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 133. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 134. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 135. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 136. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 137. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 138. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 139. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 140. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 141. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 142. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 143. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 144. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 145. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 146. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 147. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 148. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 149. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 150. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 151. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 152. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 153. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 154. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 155. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 156. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 157. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 158. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 159. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 160. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 161. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 162. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 163. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 164. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 165. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 166. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 167. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 168. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 169. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 170. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 171. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 172. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 173. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 174. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 175. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 176. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 177. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 178. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 179. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 180. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 181. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 182. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 183. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 184. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 185. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 186. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 187. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 188. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 189. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 190. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 191. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 192. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 193. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 194. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 195. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 196. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 197. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 198. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 199. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 200. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 201. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 202. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 203. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 204. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 205. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 206. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 207. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 208. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 209. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 210. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 211. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 212. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 213. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 214. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 215. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 216. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 217. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 218. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 219. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 220. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 221. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 222. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 223. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 224. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 225. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 226. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 227. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 228. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 229. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 230. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 231. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 232. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 233. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 234. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 235. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 236. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 237. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 238. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 239. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 240. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 241. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 242. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 243. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 244. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 245. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 246. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 247. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 248. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 249. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 250. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 251. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 252. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 253. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 254. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 255. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 256. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 257. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 258. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 259. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 260. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 261. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 262. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 263. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 264. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 265. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 266. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 267. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 268. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 269. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 270. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 271. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 272. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 273. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 274. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 275. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 276. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 277. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 278. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 279. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 280. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 281. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 282. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 283. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 284. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 285. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 286. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 287. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 288. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 289. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 290. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 291. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 292. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 293. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 294. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 295. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 296. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 297. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 298. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 299. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 300. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 301. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 302. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 303. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 304. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 305. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 306. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 307. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 308. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 309. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 310. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 311. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 312. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 313. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 314. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 315. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 316. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 317. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 318. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 319. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 320. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 321. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 322. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 323. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 324. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 325. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 326. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 327. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 328. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 329. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 330. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 331. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 332. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 333. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 334. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 335. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 336. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 337. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 338. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 339. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 340. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 341. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 342. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 343. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 344. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 345. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 346. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 347. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 348. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 349. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 350. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 351. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 352. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 353. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 354. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 355. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 356. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 357. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 358. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 359. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 360. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 361. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 362. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 363. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 364. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 365. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 366. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 367. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 368. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 369. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 370. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 371. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 372. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 373. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 374. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 375. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 376. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 377. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 378. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 379. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 380. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 381. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 382. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 383. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 384. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 385. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 386. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 387. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 388. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 389. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 390. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 391. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 392. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 393. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 394. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 395. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 396. 1. März. u. 1. August. Sonntag.
 397. 1. März. u. 1